



BRIEF DES BÜRGERMEISTERS

8294 Unterrohr 24, Tel. 03332/8215, www.rohr-bei-hartberg.at, gde@rohr-bei-hartberg.at

Verordnung

Gemäß § 43 GemO 1967, in Verbindung mit § 11 Stmk. Baugesetz und § 91 StVO wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2025 hiermit verordnet:

Bäume, Sträucher und Hecken – Verkehrssicherheit

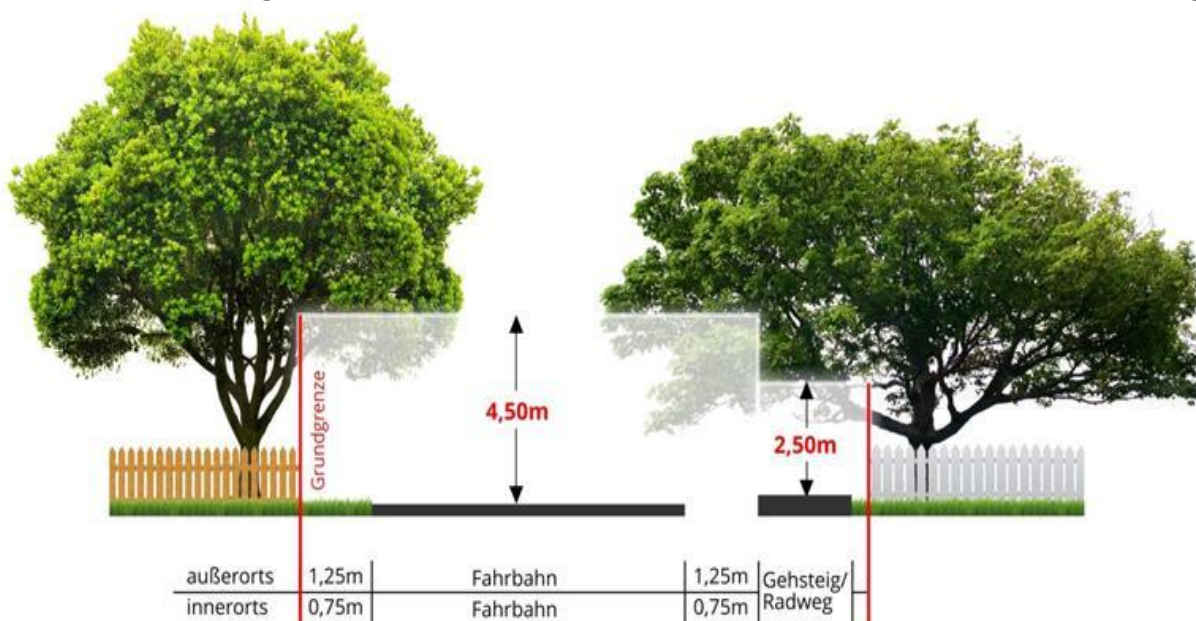
Diese Verordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet von Rohr bei Hartberg.

Es gilt die Regel: Grundgrenze ist Schnittgrenze!

Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen diese in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Liegenschaftseigentümer*innen haben die Pflicht, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden. Entfernt gehören Grünwuchs oder Geäst, die auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragen. Die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, darf nicht von Laub oder Blattwerk beeinträchtigt werden.

- 1) Fahrbahnrand, Bankett, Gehsteig bis zu einer Höhe von mindestens 2,5m freihalten
- 2) Fahrbahn bis zu einer Höhe von mindestens 4,5m freihalten
- 3) Verkehrszeichen, Ampeln und die Straßenbeleuchtung freihalten

Bei Nichteinhaltung wird die Entfernung von der Gemeinde übernommen und dem Grundeigentümer werden die tatsächlichen Aufwandskosten in Rechnung gestellt.



(Skizze zu den Punkten 1-2)

Bankomat

Neben dem Gemeindeamt in Unterrohr wird am 03. Februar ein neuer Bankomat in Betrieb genommen. Ich freue mich, euch somit eine unkomplizierte Bargeldversorgung zur Verfügung stellen zu können.

Schleppkurve

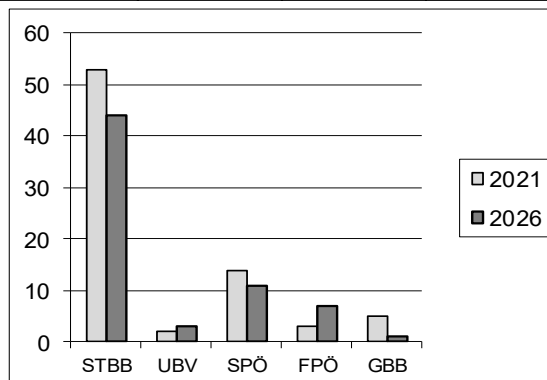
Ich möchte euch bekannt geben, dass die Schleppkurve im Gewerbegebiet Wörth an der Lafnitz nun fertiggestellt wurde und nach genauester Überprüfung des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden wurde.

Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl

am 25.01.2026

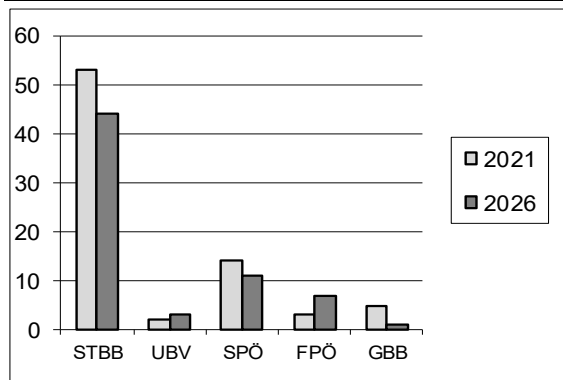
Bezirkskammer

	2021		2026	
	Stimmen	Prozente	Stimmen	Prozente
Wahlberechtigte	362		334	
Wahlbeteiligung		21,27		20,36
Gültige und ungültige Stimmen:	77		68	
Ungültige Stimmen:	0		2	
Gültige Stimmen:	77		66	
	2021		2026	
STBB	53	68,83%	44	66,67%
UBV	2	2,60%	3	4,55%
SPÖ	14	18,18%	11	16,67%
FPÖ	3	3,90%	7	10,61%
GBB	5	6,49%	1	1,52%
Summe	77	100,00%	66	100,00%



Landeskammer

	2021		2026	
	Stimmen	Prozente	Stimmen	Prozente
Wahlberechtigte	362		334	
Wahlbeteiligung		21,27		20,36
Gültige und ungültige Stimmen:	77		68	
Ungültige Stimmen:	0		0	
Gültige Stimmen:	77		68	
	2021		2026	
STBB	52	67,53%	45	66,18%
UBV	3	3,90%	3	4,41%
SPÖ	14	18,18%	12	17,65%
FPÖ	4	5,19%	7	10,29%
GBB	4	5,19%	1	1,47%
Summe	77	100,00%	68	100,00%



Vielen Dank an alle Wählerinnen und Wähler für die Teilnahme und den Mitgliedern der Wahlbehörde für ihre Mitarbeit bei der Landwirtschaftskammerwahl 2026.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Wolfgang Breitenbrunner